

Per E-Mail innenausschuss@landtag.ltsh.de

Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Barbara Ostmeier, Vorsitzende

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Kiel, den 4. August 2020

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktion der SPD „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein“, Drucksache 19/2068

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete,

der Landesverband NaturFreunde begrüßt ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion die Wohnraumförderung des Landes sowie die städtebauliche Gestaltung unserer Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein stärker nach sozialen und nachhaltigen Kriterien auszurichten. Bedauerlicherweise scheint in diesem Kontext die Bedeutung von Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen für die Gesundheitsprävention der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden nur am Rande im Fokus des Antrages gestanden zu haben. Aus unserer Sicht wäre dies eine große Chance für die ökologische und nachhaltige Ausrichtung der Wohnraumförderung, die im vorliegenden Antrag aber leider zu untergeordnet angesprochen wird.

In der Tat, und da stimmen wir dem Antragstext zu, sind Begrünungsmaßnahmen von Fassaden und Dächern nur ein Baustein unter vielen des nachhaltigen Bauens, neben beispielsweise auch der Frage des Einsatzes bestimmter Materialien und der Vermeidung der Verwendung potentieller Altlasten relevanter Materialien.

Gleichwohl sind aber Begrünungsmaßnahmen von Fassaden und Dächern nicht nur ein Baustein des nachhaltigen Bauens und des Artenschutzes, sondern eben auch eine Luftreinhaltemaßnahme und eine Maßnahme der

Reduktion von Temperaturspitzen und damit aktive Gesundheitspolitik.
Aus diesem Grunde erlauben wir uns anzuregen, die Landesregierung nicht nur aufzufordern, die Begrünung von Dächern und Fassaden in Schleswig-Holstein besonders zu fördern, sondern eben diese Maßnahmen auch in die Luftreinhaltepläne aufzunehmen und vorrangig neben den Städten mit Luftreinhalteplan auch regionale Feinstaub, Ozon, und Stickoxid-Hotspots in die Förderkulisse aufzunehmen.
Gleichzeitig regen wir an, die Landesregierung aufzufordern auf die Kommunen einzuwirken mit dem Neubau und der Sanierung von kommunalen Gebäuden beispielgebend voran zu schreiben und Maßnahmen des ökologischen Baues (auch aber nicht nur in Bezug auf die Begrünung von Fassaden und Dächern) im Lande auch publizistisch zu begleiten.

Zu den konkret vorgeschlagenen Maßnahmen:

1. Die Wohnraumförderprogramme des Landes sollen so angepasst werden, dass die gezielte Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen zusätzlich möglich wird und als notwendige Voraussetzung für die Förderung aus den entsprechenden Programmen definiert wird.

Dies soll sowohl für Neubau als auch bei baulichen Maßnahmen im Bestand gelten. Dadurch wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung auch ökologisch nachhaltigen Belangen Rechnung getragen.

2. Es wird ein Landesprogramm zur Förderung der Gebäudebegrünung von öffentlichen und privaten Gebäuden in Schleswig-Holstein aufgelegt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind ab dem Haushalt 2021 vorzusehen.

3. Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung sind zwingend in die Luftreinhaltepläne aufzunehmen.

4. Es wird ein öffentlicher Wettbewerb „Artenreiches Grün an Fassaden und auf Dächern“ ausgelobt werden und zwei Zielgruppen mit jeweils unterschiedlichen Kriterien fokussieren.

1.) Privatpersonen und Vereine

2.) Wohnungsbaugesellschaften

Begründung:

Im Zuge der Anstrengungen der Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel, sowie der gesundheitlichen Auswirkungen von Luftqualität und Hitze, rückt auch die Dach- und Fassadenbegrünung wieder stärker in den Fokus. Dach- und Fassadenbegrünungen haben spürbar positive Auswirkungen auf Naturhaushalt, die Gesundheitsvorsorge und Stadtklima. Sie stellen damit einen wirksamen Beitrag für eine nachhaltige, gesunde und ökologisch hochwertige Stadt- und Quartiersentwicklung dar. Die Begrünung schützt die Fassade und das Dach vor Witterungseinflüssen, bindet Luftschadstoffe und wirkt als Hitzepuffer in den Innenstädten. Die

Lärmbelastung wird durch Reflexion und Absorption gemindert. Auch in der Regenwasserbewirtschaftung bietet die Begrünung von Gebäuden erhebliche Vorteile. Nicht zuletzt wird die Biodiversität in der Kommune gestärkt, indem das Nahrungs-, Nist- und Lebensraumangebot für Tiere und Pflanzen verbessert wird. Dies trägt zur lokalen Artenvielfalt bei.

Darüber hinaus wirken sich artenreich begrünte Fassaden positiv auf die psychische Gesundheit von Wohnbevölkerung, Besuchern und Besucherinnen aus und haben damit auch indirekte, positive Effekte für die Tourismuswirtschaft und können so zu einer Entlastung der Aufwendungen des Gesundheitssystems beitragen.

Die Vorteile, die durch Dach- und Fassadenbegrünung entstehen, sind daher verstärkt zu nutzen und sollten daher durch das Land gezielt gefördert werden. Hierzu sind die Wohnraumförderprogramme entsprechend anzupassen. Eine vergleichbare Förderung über die Wohnraumförderung gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen. Zudem wird das Land auch die Begrünung der Dächer und Fassaden von öffentlichen Gebäuden sowie von privaten Gebäuden, insbesondere Wohn- und Bürogebäuden, aus Landesmitteln fördern.

Für den Landesverband NaturFreunde

Oliver Wendenkampf
Jan Birk

Kiel, 4. August 2020